

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 215.

Dienstag den 3. August.

1858.

Aufruf und Bitte.

Folgende telegraphische Depesche:

Glauchau, den 2. August 1858.

Eine furchterliche Ueberschwemmung hat beinahe die Hälfte unserer Stadt beschädigt und zerstört. Ein sehr großer Theil der Bewohner hat seine sämmtliche Habe eingebüßt und nur das nackte Leben gerettet. Man bedarf daher, nur dem ersten dringendsten Bedürfniß abzuhelfen, vor Allem Kleidungsstücke, besonders Hemden, Strümpfe und Feinleiber. Trotz der größten Aufopferung des von dem Unglück verschont gebliebenen Theiles der hiesigen Einwohnerschaft mangelt es noch allzusehr an diesen Gegenständen. Wir wenden uns daher in dieser Noth vertrauensvoll an unsere sächsischen Brüder und bitten den geehrten Rath vielleicht durch Anschläge oder öffentliche Anrufung die Bewohner Leipzigs, auf dessen oft bethätigten edlen Sinn wir nicht vergebens zu bauen hoffen, zur Lieferung von Kleidungsstücken aufzufordern, deren schnelle Anfersendung der geehrte Rath wohl die Güte haben wird, zu vermitteln.

Stadtrath zu Glauchau.
Leipzig.

ist so eben bei uns eingegangen.

Wir sind bereit, Kleidungsstücke für die Beschädigten auf dem Rathhause in der Stiftungsbuchhalterei entgegenzunehmen zu lassen und sie ungesäumt weiter zu befördern, halten uns auch überzeugt, daß es nur dieses Erbittens bedarf und die Bewohner Leipzigs nicht vergeblich auf ihre schnelle Hilfe warten lassen werden.

Leipzig, den 2. August 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Die Vertheilung der Belohnungen der vom Herrn Kammerath, Comthur und Ritter v. Christian Gottlob Frege begründeten Stiftung

zur Beförderung ausgezeichneten, treuer und völlig unbescholtener Dienstboten, welche mindestens 20 Jahre hindurch bei einer oder doch nur bei zwei Herrschaften in hiesiger Stadt gedient haben, erfolgt, getrossener Anordnung des Stifters gemäß, an Seinem Todestage, den 30. August jeden Jahres. Wir fordern daher alle Diejenigen, welche einen begründeten Anspruch auf die von uns in diesem Jahre zu vertheilenden, nicht unter 10 Thlr. betragenden Belohnungen zu haben glauben, ingleichen die, welche würdige, obiger Bestimmung entsprechende Dienstboten zu solcher Belohnung empfehlen wollen, hiermit auf, bis zum

30. August d. J.

sich, beziehentlich die zu Empfehlenden unter genauer Angabe der Vor- und Zunamen, so wie des vermaligen Aufenthalts der Bewerber, ingleichen unter Vorlegung der Zeugnisse ihrer Dienstherrschaften, bei unserer Rathsstube anzumelden und sich darauf unserer Entscheidung zu gewärtigen. Spätere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Schließlich bemerken wir noch, daß nach der Bestimmung des Stifters Niemand zweimal eine Prämie erhalten soll.

Leipzig, den 15. Juli 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Zum Behuf der gegen das Ende jedes akademischen Halbjahres zu haltenden Revision der Universitäts-Bibliothek werden Alle, welche aus derselben Bücher geliehen haben, hierdurch aufgefordert, diese im Laufe der nächstvorstehenden Woche, und zwar die Herren Studirenden in den ersten drei Tagen, alle übrigen Entleiher spätestens in den letzten drei Tagen zurückzuliefern.

Leipzig, am 30. Juli 1858.

Die Verwaltung der Universitäts-Bibliothek.

Das Volk des Obergebirges.

(Fortsetzung.)

Wie die Sachen jetzt im sächsischen Obergebirge stehen, und man es in der That nur dankbar anerkennen, wenn intelligente Kaufleute, Fabrikanten und Capitalisten unsern Bergen nicht den

Rücken wenden, um Zeit, Kraft und Geld in glücklichen Berthaltungen besser und unangefochten von den Drangsalen und fast gebieterischen Forderungen unserer Nothstände zu verwerthen! Leider sind solche Auswanderungen der Intelligenz und des Capitals, von welchen jede einen Theil Arbeit und Brod in ihrem Gefolge mit sich wegführt, bereits zu beklagen, und noch andre hält nur die